

Zur Prüfung befähigte Person von WHG/AwSV-Anlagen



Termin

Di. 11.03.2025, 10:00 Uhr –

Mi. 12.03.2025, 15:30 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.

Hollestr. 1

45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

1.410,00 €*
Für HDT-Mitglieder 1.269,00 €*
Für Nicht-Mitglieder 1.410,00 €

Für HDT-Mitglieder 1.269,00 €*
Für Nicht-Mitglieder 1.410,00 €

Online-Teilnahme

1.410,00 €*
Für HDT-Mitglieder 1.269,00 €*
Für Nicht-Mitglieder 1.410,00 €

Für HDT-Mitglieder 1.269,00 €*
Für Nicht-Mitglieder 1.410,00 €



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 26.03.2025, 18:41 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von WHG/AwSV-Anlagen

Dieser Lehrgang ist praxisorientiert aufgebaut und dient der jährlichen Unterweisung gem. § 9 der Betriebssicherheitsverordnung. Themenschwerpunkte: Der Anwendungsbereich der BetrSichV, das Anforderungsprofil an/für die "Befähigten Personen", die Bestellspezifikation, die Gefährdungsbeurteilungen an/in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die gemäß BetrSichV notwendigen Prüflisten, die Nachweispflicht bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, die Anwendung der DIN 31051, die Abgrenzung zu den "überwachungsbedürftigen Anlagen", sowie die notwendigen Arbeitsanweisungen.

Zum Thema

Die Forderungen aus dem WHG sorgen für deutliche Veränderungen in der AwSV und seinen Technischen Regeln.

Die Betriebssicherheitsverordnung für AwSV-Anlagen (einschließlich HBV- sowie LAU-Anlagen) sieht vor, dass sachkundige Prüfungen durch befähigte Personen vorzunehmen sind. Diese befähigten Personen müssen vom Arbeitgeber dazu zwingend bestellt werden. Die Bestellung einer befähigten Person zur sachkundigen Prüfung einer AwSV-Anlage ist Bestandteil der Betreiberpflichten.

Voraussetzung für die Bestellung zur befähigten Person ist das praktische Fachwissen sowie die eingehenden Kenntnisse hinsichtlich der aktuellen Vorgaben zur Prüfung sämtlicher Arbeitsmittel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Daher werden in diesem Seminar die in §§ 14 und 15 der Betriebssicherheitsverordnung festgelegten Prüfungen eingehend erörtert. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Instandhaltung gemäß § 10 der Verordnung beleuchtet. Neben den organisatorischen und technischen Grundlagen werden die wesentlichen Aspekte der Dokumentation, der Gefährdungsbeurteilung sowie der Betriebsanweisung erarbeitet.

Zielsetzung

Alle erforderlichen Kenntnisse zur Prüfung, Wartung und Instandhaltung von WHG/AwSV-Anlagen werden in diesem Lehrgang vermittelt. Mit der Entsendung von Mitarbeitern zu diesem Lehrgang können Betreiber der betroffenen Anlagen sicherstellen, dass nachweislich ausgebildete Personen für diese Tätigkeiten eingesetzt werden.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung wird sichergestellt, dass das Verständnis und die notwendigen Kenntnisse für die Abnahme durch Sachverständige nach AwSV gegeben sind.

Programm

11.03.2025

10:00–16:00

Befähigte Person von WHG/AwSV-Anlagen Teil 1

Einführung und Begrüßung
Der rechtliche Zusammenhang für die befähigten Person
WHGForderungen der AwSV in Verbindung mit...

12.03.2025

09:00–15:30

Befähigte Person von WHG/AwSV-Anlagen Teil 2

Die Anlagenverordnung AwSV auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (LAU-...
